



# HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 02.12.2021**

**Erfassung von Straftaten gegen lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle und queere (LGBTQI+) Menschen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Straftaten gegen lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle und queere (LGBTQI+) Menschen zählen zur sogenannten Hasskriminalität und werden bundeseinheitlich als politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Unterthema „sexuelle Orientierung“ statistisch erfasst und ausgewertet. Laut Bericht des Bundesinnenministeriums „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 – Bundesweite Fallzahlen“ wurden 578 Straftaten polizeilich erfasst; darunter wurden 114 Gewaltdelikte mit 109 Körperverletzungen registriert. In 260 Fällen wurden Beleidigungen zur Anzeige gebracht.

Das Land Berlin veröffentlicht regelmäßig die gemeldeten Zahlen zu LGBTQI+-feindlichen Straf- und Gewalttaten. In Berlin und Leipzig gibt es zudem LGBTQI+-Ansprechpersonen bei der Staatsanwaltschaft. 2021 hat nun auch Bremen beschlossen, Landesdaten zur politisch motivierten Kriminalität nach dem Vorbild Berlins zu veröffentlichen und dabei LGBTQI+-feindliche Straf- und Gewalttaten gesondert auszuweisen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wo und in welchem Umfang gibt es Ansprechpersonen für LGBTQI+ bei der Hessischen Polizei und wie viele Personalstellen sind hierfür besetzt? Bitte nach Polizeidienststelle und Stellenumfang für die Bearbeitung LGBTQI+-relevanter Themen aufschlüsseln.

In Hessen können die Polizeibehörden für ihren Zuständigkeitsbereich grundsätzlich bis zu zwei Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) schriftlich bestellen. Unter Berücksichtigung und Anerkennung der unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sind die AgL dabei Ansprechpersonen für alle LSBT\*IQ-Lebensweisen (lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und intergeschlechtlich sowie queer). Derzeit verfügt die Polizei Hessen über insgesamt dreizehn bestellte AgL:

PP Frankfurt	2 AgL
PP Südosthessen	2 AgL
PP Südhessen	1 AgL
PP Nordhessen	2 AgL
PP Osthessen	1 AgL
PP Mittelhessen	1 AgL
PP Westhessen	1 AgL
HPT / HLKA	1 AgL
HPA / seit 01.01.2022 HöMS	1 AgL
HBPP	1 AgL

Im Rahmen einer behördenübergreifenden Kooperation ist dabei der AgL des Hessischen Polizeipräsidium für Technik (HPT) gleichzeitig Ansprechperson für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA).

Die AgL üben ihre Tätigkeit während ihrer Dienstzeit im Nebenamt aus.

Frage 2. Wie erfolgt in Hessen die statistische Erfassung von Anzeigen oder Hinweisen in Bezug auf Hasskriminalität im Hinblick auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität?

Im Rahmen des KPMD-PMK werden durch das HLKA alle von den hessischen Polizeipräsidien übermittelten Straftaten statistisch erfasst, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie aus einer politischen Motivation begangen wurden. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern mit Unterthemen bzw. Angriffszielen zugeordnet. Auch werden die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich entsprechend abgebildet.

Frage 3. Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren in Hessen eine Strafanzeige/einen Strafantrag gestellt, weil sie sich von LGBTIQI+-feindlichen Straf- und Gewalttaten betroffen sahen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und zugrundeliegendem Straftatbestand der Strafanzeige/des Strafantrags

- Wie viele der Ermittlungsverfahren wurden eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand und Einstellungsnorm.
- In wie vielen der Ermittlungsverfahren kam es zu einer Verurteilung?

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Frage bilden die dem HLKA im Rahmen des KPMD-PMK für den angefragten Zeitraum 2016 bis 2020 für Hessen übermittelten Straftaten. Eine Auswertung der gemeldeten Straftaten betreffend „Strafanzeigenerstatter“ bzw. „Strafantragsteller“ ist aufgrund fehlender Such- / Auswerteparameter im KPMD-PMK nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurden für die Beantwortung der Frage zum Themenfeld „Hasskriminalität“ die den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und „sexuelle Identität“ zugeordneten Fälle recherchiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Unterthema „sexuelle Identität“ erst zum 01.01.2020 eingeführt wurde.

Auf dieser Grundlage wurden im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt 62 Fälle registriert, die mit dem jeweiligen Zähldelikt in der nachfolgenden Tabelle zahlenmäßig aufgeführt sind:

2016	2017	2018	2019	2020
<b>5 Fälle:</b>	<b>15 Fälle:</b>	<b>7 Fälle:</b>	<b>12 Fälle:</b>	<b>23 Fälle:</b>
1 x § 86a StGB	1 x § 86a StGB	1 x § 130 StGB	1 x § 86a StGB	7 x § 130 StGB
1 x § 130 StGB	1 x § 129 StGB	2 x § 185 StGB	1 x § 130 StGB	8 x § 185 StGB
1 x § 223 StGB	5 x § 130 StGB	1 x § 223 StGB	5 x § 185 StGB	1 x § 184i StGB
2 x § 241 StGB	3 x § 185 StGB	2 x § 224 StGB	1 x § 223 StGB	2 x § 223 StGB
	2 x § 223 StGB	1 x § 304 StGB	2 x § 224 StGB	3 x § 224 StGB
	2 x § 224 StGB		1 x § 241 StGB	1 x § 241 StGB
	1 x § 241 StGB		1 x § 303 StGB	1 x § 303 StGB

Die **Fragen 3 a und 3 b** werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Staatsanwaltschaften werden Ermittlungsverfahren in der Vorgangsverwaltungsanwendung MESTA innerhalb der 2018 eingeführten Nebenverfahrensklasse „sexo“ („sexuelle Orientierung/Identität“) im Rahmen der Erfassung von Hasskriminalität ohne weitere Spezifizierung erfasst. Erfasst sind auch hessische Ermittlungsverfahren, die nicht von der hessischen Polizei, sondern von der Polizei eines anderen Landes oder des Bundes bearbeitet worden sind. Eingänge werden verfahrensbezogen und Erledigungen personenbezogen erfasst. Die sich daraus ergebenden Zahlen sind daher nur eingeschränkt mit den polizeilichen Daten korrelierbar.

Durch die staatsanwaltschaftliche Vorgangsverwaltungsanwendung MESTA sind seit 2018 insgesamt 33 Ermittlungsverfahren der Nebenverfahrensklasse „sexo“ („sexuelle Orientierung/Identität“), darunter 3 UJs-Verfahren gegen unbekannt gebliebene Täter, mit folgenden Delikten registriert worden:

Beleidigung und Verleumdung (§§ 185 StGB)	18
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	6
einfache und gefährliche Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB)	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	1
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	1
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1

Gegen drei Beschuldigte wurde Anklage erhoben. Gegen vier Beschuldigte wurden auf Geldstrafe lautende Strafbefehle beantragt und rechtskräftig erlassen. In 17 Fällen sind (endgültige) Einstellungen (§§ 152 Abs. 2, 170 Abs. 2, 153, 376 StPO, 45 JGG), in einem der angeklagten Fälle eine gerichtliche Einstellung (§ 153a Abs. 2 StPO) erfolgt. Die übrigen Verfahrenserledigungen entfallen auf Abtrennung, Verbindung und Abgaben. Ein Verfahren wurde gemäß § 153a Abs. 1 StPO vorläufig eingestellt.

Frage 4. In welchem Maße finden sich nach Kenntnis der Landesregierung die Sensibilisierung und der Umgang Hasskriminalität speziell gegen LGBTQI+ als Teil der Ausbildung zur Polizeibeamtin bzw. zum Polizeibeamten?

Im Rahmen des dreijährigen Bachelorstudiums an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (früher Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung) wird das Thema „Hasskriminalität“ interdisziplinär schwerpunktmäßig in den Modulen 3.3 (Polizei und Gesellschaft) und 6.1 (Besondere Einsatzlagen II) behandelt. Neben der sexuellen Orientierung sind darüber hinaus auch die Themenkomplexe Religion, Herkunft und Geschlecht Gesichtspunkte der sogenannten Hasskriminalität.

Frage 5. Gibt es in Hessen LGBTQI+- Ansprechpersonen bei der Staatsanwaltschaft? Falls nein, aus welchem Grund?

Frage 6. Wie wird sichergestellt, dass Hasskriminalität gegen LGBTQI+ bei der Staatsanwaltschaft adäquat bearbeitet wird?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine sachgerechte Verfahrensbearbeitung ist nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sichergestellt, ohne dass es dazu einer besonderen Ansprechperson bedarf, zumal entsprechende Verfahren zumeist in Sonderdezernaten (politisch motivierte Straftaten bzw. Sexualdelikte) anhängig sind. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2022 innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches eigens ein Sonderdezernat für Beleidigungsdelikte, die sich offensichtlich gegen das andere Geschlecht oder die geschlechtliche und sexuelle Ausrichtung richten, geschaffen.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der vorhandenen Daten im Bereich Hasskriminalität gegen LGBTQI+ insbesondere in Hinblick auf den Verfahrensablauf zwischen der Erfassung als entsprechende Straftat durch die Polizei und dem weiteren Prozess der Strafverfolgung?

Alle der hessischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten gegen lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle und queere (LGBTQI+) Menschen werden dem HLKA gemeldet und im Rahmen des KPMD-PMK qualitätsgesichert.

Darüber hinaus haben die Staatsanwaltschaften von keinen Problemen hinsichtlich der Qualität der vorhandenen Daten berichtet.

Wiesbaden, 25. März 2022

**Peter Beuth**